

4 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Kunst hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

Grundsätze der Leistungsbewertung werden im Rahmen der Unterrichtsvorhaben als verbindliche Absprachen beschrieben. Die im Kernlehrplan aufgeführten verbindlichen Überprüfungsformen sind den konkretisierten Unterrichtsvorhaben zugeordnet und müssen entsprechend der geplanten Aufgabenstellungen inhaltlich gefüllt werden.

Vor allem im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ wird schrittweise zu den verbindlichen Aufgabenarten und aktuellen Aufgabenformaten hingeführt. Die Überprüfungsformen werden im Unterricht eingeübt, indem sie in den laufenden Unterricht integriert werden, so dass sie in Klausuren von den Schülern/innen angewendet werden können. Im Abitur müssen alle Aufgabenarten und alle Überprüfungsformen in unterschiedlichen Zusammensetzungen allen betroffenen Schülern/innen bekannt sein.

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Aufgabentypen des Abiturs werden schrittweise und entsprechend den Vorgaben nach Grundkurs und Leistungskurs differenziert entwickelt.
- Für die Klausuren werden kriteriengeleitete Erwartungshorizonte mit klaren Gewichtungen (Punkteraster) erstellt, die sich an den Aufgaben des Zentralabiturs orientieren.
- In der Q1 wird im LK im Rahmen der geltenden Vorschriften von der Möglichkeit einer gestaltungspraktischen Hausarbeit Gebrauch gemacht. Diese ersetzt eine der regulären Klausuren des Aufgabentyps I.
- Die Klausur im zweiten Halbjahr der Q2 wird in Anlehnung an die Abiturklausur gestellt. Mindestens zwei Aufgaben werden zur Auswahl gegeben. Für die Auswahl werden 30 Minuten Auswahlzeit eingeplant. Eine der Klausuren ist eine gestaltungspraktische Aufgabenstellung. Hierfür verlängert sich die Arbeitszeit um eine Stunde.

Überprüfung der sonstigen Leistung, z.B.:

- gestaltungspraktische Aufgaben, die kriteriengeleitet formuliert sein müssen
- hierzu auch die prozessbegleitenden Zwischenergebnisse
- Portfolio, das die Arbeitsprozesse und die bildnerischen Entscheidungen in reflektierender Weise dokumentiert
- Kompetenzraster, die den Schülern/innen zur Evaluation der Prozesse und zur Selbstbewertung dienen können und die gleichzeitig von der Lehrkraft als Bewertungsinstrument genutzt werden
- Referate, bei denen der Inhalt und dessen Aufarbeitung für die Adressatengruppe in die Bewertung einfließt
- Beteiligung am Unterrichtsgespräch durch weiterführende Fragen, einbringen neuer Ideen, begründete Lösungen und gute Zusammenfassungen

Kriterien:

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülern/innen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Die Ausführungen in Klausuren und im Unterricht müssen fach-, sach- und adressatengerecht angelegt sein.
- Die Ausführungen in Klausuren und im Unterricht müssen in einer angemessenen Sprache/Fachsprache erfolgen.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung (alle Klausurformen):

- Bewertungskriterien sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben ausgeführt und müssen aus den Aufgabenstellungen hervorgehen.
- Die drei Anforderungsbereiche sind entsprechend mit Schwerpunkt auf dem zweiten AF angemessen zu berücksichtigen.
- Fachsprachliche und schriftsprachliche Korrektheit
- Klarheit in Aufbau und Sprache
- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage, übersichtliche Gliederung und inhaltliche Ordnung

- Offenheit für die Entwicklung verschiedener Lösungen und Variationen im Rahmen der Aufgabenstellung

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:

Wie in der Sekundarstufe I wird bei der Bewertung auch zwischen Lern- und Leistungsphasen unterschieden. In der Lernphase steht der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität, ...) im Zentrum der Bewertung. In der Leistungsphase werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf Kriterien geleitete Aufgabenstellungen bewertet.

- Gestalterische Problemstellungen und Untersuchungsaufträge werden so formuliert, dass den Schülern/innen die Bewertungskriterien transparent sind. Sie leiten sich aus den Kompetenzen des Lehrplans ab. Auf Grundlage dieser Bewertungskriterien werden die Einzelbewertungen begründet.
- Ein Kriterium ist die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns im Prozess.
- In den Lern- und Leistungsphasen müssen die drei Anforderungsbereiche eingefordert und angemessen berücksichtigt werden.
- In Gruppenarbeit wird die Teamfähigkeit angemessen berücksichtigt.
- In Gruppenarbeiten muss der Anteil jedes einzelnen erkennbar sein.
- Neben der Quantität wird auch die Qualität der Beiträge im Unterrichtsgespräch gewertet.
- Die Intensität der Auseinandersetzung zeigt die sich in der Beobachtung und der Prozessdokumentation (z.B.: Portfolio/ schriftliche Reflexionen).

Gewichtung der schriftlichen Leistungen und der sonstigen Mitarbeit:

Die Gewichtung der schriftlichen Leistungen und der sonstigen Mitarbeit erfolgt gleichwertig, allerdings nicht als rein rechnerische Bildung der Endnote. Vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Bewertungszeitraum zu berücksichtigen. Die sonstige Mitarbeit gliedert sich auf in den Bereich der praktischen Arbeiten und der sonstigen Mitarbeit, wobei den praktischen Arbeiten ein sehr hoher Stellenwert zukommt.“

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung kann in mündlicher und schriftlicher Form erfolgen. Neben der Bekanntgabe der Leistungsstände am Ende des Quartals soll mindestens am Ende jedes Unterrichtsvorhabens den Schülern/innen verbindlich ihr Leistungsstand mit Begründung von Einzelleistungen mitgeteilt werden.

Klausuren werden mit einem Kommentar versehen, der die Leistung würdigt und durch konstruktive Empfehlungen Möglichkeiten der Weiterentwicklung aufzeigt.

Lehr- und Lernmittel

Ausgewählte Lehrbücher verschiedener Verlage stehen für den Unterricht im Klassensatz zur Verfügung.

Als technische Ausstattung stehen für den Fachbereich Kunst

- ein Brennofen,
- eine Druckpresse,
- diverse Whiteboards und Tafeln,
- zwei Beamer bzw. Apple-TV
- ein Smartboard
- ein Visualizer

zur Verfügung.